

II-4626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

2057 IAB

1988 -06-27

zu 2072 IJ

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Zl. 5905/13-Info-88

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Haigermoser und Genossen vom 27. April 1988,  
Nr. 2072/J-NR/88, "Kohleabgabe durch die ÖBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Die in den Lieferverträgen angegebenen Preise sind frachtfrei österreichische Grenze vereinbart. Die ausländischen Frachtkosten sind somit in den Einkaufspreisen enthalten. Die inländischen Frachtkosten sind in den Abgabepreisen enthalten und werden daher auch von den Bediensteten getragen.

Ich ersuche aber um Verständnis, daß ich die konkreten Einkaufspreise sowie bei Frage 5 die genauen Kostenkalkulationen im Hinblick auf die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses nicht bekannt geben kann.

Zu Frage 3:

Der jährliche Leistungsaufwand von 180.000 Stunden (diese Zahl ist nicht konstant, sondern mengenabhängig) kann auf Bedienstetenköpfe grundsätzlich nicht umgelegt werden, da diese Leistungen von verschiedenen Bediensteten im Rahmen ihrer eigentlichen Dienstausbung erbracht werden.

Zu den Fragen 4:

In den Abgabepreisen sind im einzelnen folgende Komponenten enthalten:

- Einkaufspreis (inkl. ausländische Frachtkosten)
- Außenhandelsförderungsbeitrag (3 ‰)
- Bankspesen (3 ‰)
- inländische Frachtkosten (Grenze bis Zielort) 1)

- 2 -

- Lohnsteueranteil (gem. § 67 Estg) 1985 S 22,68/t, 1986 S 20,54/t, 1987 S 24,58/t)
- Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfond für Familienbeihilfen gem. § 41 FLAG
- Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
- Verwaltungskosten 2)
- Mehrwertsteuer (20 %)
- Grußanteil (Abrieb 0,6 %)

1) Die Berechnung der inländischen Transportkosten erfolgt auf Vollkostenbasis (inkl. kalkulatorischer Zinsen) unter Zugrundelegung des Kostendeckungsgrades für den Wagenladungsverkehr. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Transportentfernung werden Doppeltraktionen (Vorspann), Kohlenart, Warenkategorie, Leerlaufanteile sowie die durchschnittliche Wagenbindung berücksichtigt.

2) In den Verwaltungskosten sind sowohl die direkten Personalkosten (inkl. Sozialregien) als auch die Anlagekosten (kalkulatorische Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert, Erhaltung derselben sowie der Energieaufwand hierfür) enthalten.

auf Basis variabler Kosten errechnet sich der Verwaltungsaufwand für

- 1985 mit 23,1 Mio Schilling
- 1986 mit 23,8 Mio Schilling
- 1987 mit 26,5 Mio Schilling

Wien, am 27. Juni 1988

Der Bundesminister

